

Gemeinde Wulkenzin
-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung der Gemeinde Wulkenzin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat am 25. 01. 2011 beschlossen, den Entwurf der Satzung über den einfachen Bebauungsplan „Campingplatz Gatsch Eck“ erneut öffentlich auszulegen.

Ebenfalls öffentlich auszulegen und zur Einsichtnahme bereitgehalten werden die bereits abgegebenen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

Fachbereich Umweltbezogene Dienste des Landkreises Mecklenburg-Strelitz vom 04. 08. 2010

Staatliches Amt für Umwelt und Natur vom 08. 07. 2010

Landrat als untere Naturschutzbehörde vom 06. 07. 2010

Fachbereich umweltbezogene Dienste des Landkreises Mecklenburg-Strelitz vom 15. 02. 2010

Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz als untere Naturschutzbehörde vom 18. 01. 2010

Staatliches Amt für Umwelt und Natur vom 04. 02. 2010

Amt für Raumordnung und Landesplanung vom 05. 02. 2010

Amt für Raumordnung und Landesplanung vom 06. 07. 2009

Landesforst vom 19. 02. 2010

Landesforst vom 10. 02. 2010

mehrere Stellungnahmen von Bürgern der Gemeinde und der näheren Umgebung

Neubrandenburger Wanderwege e.V.

Landkreis Mecklenburg-Strelitz, Naturschutz vom 10. 12. 2009

Landesforst vom 15. 12. 2009

Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über den einfachen Bebauungsplan „Campingplatz Gatsch Eck“ und die Begründung liegen in der Zeit

vom 01. März 2011 bis 04. April 2011

im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin –Bauamt- während folgender Zeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten Bürger die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Wulkenzin, 2011-02-18

Blank

Bürgermeister

